

Verbandsinformation Technik

Nr. 06/17 Datum: 19.07.2017



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 24.10.2017	- Sitzung des Technischen Ausschusses
-----------------	---------------------------------------

INHALT

1. Formaldehydregelung TSCA Title VI in den USA - Rücknahme der Verschiebung der Anwendungstermine
2. Weitere (neue) Formaldehydregelung in den USA: EPH als EPA-TPC anerkannt
3. Formaldehydregelung in den USA: Fraunhofer-Institut für Holzforschung WKI als TPC zugelassen
4. HDH veröffentlicht CITES-Leitfaden
5. Auftaktveranstaltung zum Branchen-Leitfaden Niederspannungsrichtlinie
6. Dauerhafte Entspannung bei der Entsorgung HBCD-haltiger Polystyrolprodukte?
7. Erfolgreiche Sitzungswoche des ISO-Technical Committees 136 „Möbel“ in Chicago/USA
8. Arbeitsstättenregel V3 "Gefährdungsbeurteilung" sowie Änderungen verschiedener ASR veröffentlicht (VI/089/17) BDA-NM-201707061406
9. Aus der Normung

1. Formaldehydregelung TSCA Title VI in den USA - Rücknahme der Verschiebung der Anwendungstermine

In unserem Rundschreiben Technik 05/2017 hatten wir bekannt gegeben, dass die sogenannten „effective dates“ der verpflichtenden Anwendung der gesetzlichen Regelung per direkter Verordnung verschoben werden sollen.

Anfang Juli 2017 hat die US-Umweltbehörde (EPA) mitgeteilt, dass wegen negativer Einsprüche diese direkte Verordnung zurückgenommen wurde.

Die US-Umweltbehörde (EPA) hat mitgeteilt, dass wegen kritischer Einsprüche diese direkte Verordnung zurückgenommen wurde. Gleichwohl wird angekündigt, dass die zurückgenommenen Änderungen in einem regulären (also nicht direkten) Verfahren wieder in Kraft gesetzt werden sollen.

Inoffiziell wurde uns mitgeteilt, dass das Verbot der vorzeitigen Kennzeichnung vor dem (nunmehr wieder) 12. Dezember 2017 nach Abschnitt 770.45(f) gestrichen werden soll.

Vorerst bleiben die ursprünglichen Anwendungstermine bestehen für:

1. die Emissionsregelungen, die Dokumentations- und die Kennzeichnungsbestimmungen vom 12. Dezember 2017
2. die Einfuhrzertifizierungsbestimmungen vom 12. Dezember 2018
3. das Ende der Übergangsfrist für CARB-Drittzertifizierer (TPCs) vom 12. Dezember 2018
4. die Anforderungen der Hersteller von „laminated products“ vom 12. Dezember 2023. Davon unberührt bleiben die Anforderungen nach Punkt a)

In einer Mitteilung vom 8. Juni 2017 informierte die U.S. Environmental Protection Agency (EPA) das Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH) offiziell über die Anerkennung als EPA-TPC. Damit hat das EPH den Status eines EPA-TPC erlangt und ist zugleich der erste gelistete Third-Party Certifier (TPC) aus Europa.

Das EPH ist somit berechtigt, Überwachungs- und Zertifizierungsleistungen gemäß der Regulierung zur Formaldehydemission »Formaldehyde Standards for Composite Wood Products Act, TSCA Title VI – 40 CFR Part 770« anzubieten. Sofern keine gegensätzlichen Kommentare bis zum 8. Juni 2017 bei der EPA eingegangen sind, tritt diese finale Regelung ohne weitere Ankündigung am 10. Juli 2017 in Kraft.

Die Hersteller sind ab dem 22. März 2018 dazu verpflichtet, die in der Regulierung festgelegten Emissionswerte für unbeschichtete Holzwerkstoffe einzuhalten und durch eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen, sofern diese Produkte für den US-Markt bestimmt sind. Die Regelung gilt zunächst für MDF, Hartholz, Sperrholz, Spanplatten sowie alle Produkte, die diese Holzwerkstoffe enthalten.

Mit Datum vom 14. Juni 2017 ist das Fraunhofer-Institut für Holzforschung WKI von der ENVIRONMENTAL PROTECTION AGENCY (EPA) für die Zertifizierung von Holzwerkstoffen im Rahmen der EPA-Regulierung ‚Formaldehyde Standards for Composite Wood Products Act, Title VI to the Toxic Substances Control Act (TSCA) - ‘TSCA Title VI’ – Final rule 40 CFR Part 770‘ anerkannt. Das WKI hat somit die Zulassung in den USA erhalten, Holzwerkstoffe gemäß des demnächst in Kraft tretenden Gesetzes ‚TSCA Title VI‘ hinsichtlich der Formaldehydabgabe zu zertifizieren.

2. Weitere (neue) Formaldehydregelung in den USA: EPH als EPA-TPC anerkannt

In einer Mitteilung vom 8. Juni 2017 informierte die U.S. Environmental Protection Agency (EPA) das Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH) offiziell über die Anerkennung als EPA-TPC. Damit hat das EPH den Status eines EPA-TPC erlangt und ist zugleich der erste gelistete Third-Party Certifier (TPC) aus Europa.

Das EPH ist somit berechtigt, Überwachungs- und Zertifizierungsleistungen gemäß der Regulierung zur Formaldehydemission »Formaldehyde Standards for Composite Wood Products Act, TSCA Title VI – 40 CFR Part 770« anzubieten. Sofern keine gegensätzlichen Kommentare bis zum 8. Juni 2017 bei der EPA eingegangen sind, tritt diese finale Regelung ohne weitere Ankündigung am 10. Juli 2017 in Kraft.

Die Hersteller sind ab dem 22. März 2018 dazu verpflichtet, die in der Regulierung festgelegten Emissionswerte für unbeschichtete Holzwerkstoffe einzuhalten und durch eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen, sofern diese Produkte für den US-Markt bestimmt sind. Die Regelung gilt zunächst für MDF, Hartholz, Sperrholz, Spanplatten sowie alle Produkte, die diese Holzwerkstoffe enthalten.

3. Formaldehydregelung in den USA: Fraunhofer-Institut für Holzforschung WKI als TPC zugelassen

Mit Datum vom 14. Juni 2017 ist das Fraunhofer-Institut für Holzforschung WKI von der ENVIRONMENTAL PROTECTION AGENCY (EPA) für die Zertifizierung von Holzwerkstoffen im Rahmen der EPA-Regulierung ‚Formaldehyde Standards for Composite Wood Products Act, Title VI to the Toxic Substances Control Act (TSCA) - ‘TSCA Title VI’ – Final rule 40 CFR Part 770‘ anerkannt.

Das WKI hat somit die Zulassung in den USA erhalten, Holzwerkstoffe gemäß des demnächst in Kraft tretenden Gesetzes ‚TSCA Title VI‘ hinsichtlich der Formaldehydabgabe zu zertifizieren.

4. HDH veröffentlicht CITES-Leitfaden

Der Handel von Produkten aus bestimmten Holzarten sowie deren Herstellung unterliegt starken Einschränkungen oder ist verboten. Grundlage ist CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), auch als Washingtoner Artenschutzübereinkommen bekannt.

Nachfragen seitens der Holzindustrie und des (Möbel-)Handels hat der HDH zum Anlass genommen, um einen CITES-Leitfaden mit dem Fokus auf Holz und Holzserzeugnisse zu veröffentlichen. Dieser wurde unter Mitwirkung des in Deutschland für den Artenschutz zuständigen Bundesamts für Naturschutz (BfN) und den dem HDH angeschlossenen Verbänden verfasst.

Hintergrund sind die seit dem 2. Januar 2017 völkerrechtlich in Kraft getretenen Beschlüsse der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz im südafrikanischen Johannesburg. Über 250 Arten der Gattung Dalbergia (Palisander), das Handelssortiment Bubinga, Pterocarpus erinaceus (Kosso) und African Rosewood stehen nun unter dem besonderen Schutz des Anhangs II von CITES. Zudem wurden für bereits geschützte Holzarten Regeländerungen vorgenommen. Mit Veröffentlichung und Anpassung der zugehörigen europäischen Verordnung (EG) Nr. 338/97 wurden diese in den EU-Mitgliedsstaaten am 4. Februar 2017 rechtswirksam.

Der Branchenleitfaden erläutert die Johannesburger Beschlüsse, das EU-Recht sowie die daraus erwachsende Anforderungen. Es wird erläutert, wie Nachweise rechtmäßiger Herkunft geführt werden können, wie mit Vorerwerbsexemplaren zu verfahren ist und welche besonderen Rechnungslegungs- und Buchführungsvorschriften zu beachten sind. Ebenso wird der Umgang mit Vorerwerbsexemplaren beleuchtet und wann welche Dokumente im Handel benötigt werden und wo diese zu beziehen sind. Der Leitfaden soll den betroffenen Unternehmen den Umgang mit der komplexen Materie erleichtern.

5. Auftaktveranstaltung zum Branchen-Leitfaden Niederspannungsrichtlinie

Am 21. Juni 2017 fand die Auftaktveranstaltung der VDM-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Branchenleitfadens zur Anwendung der Niederspannungsrichtlinie (NSpRL) auf Möbel statt. An der Veranstaltung in der VDM-Geschäftsstelle nahmen die Vertreter aus den Reihen der Unternehmen der Büro-, Küchen-, Objekt-, Polster-, Schlaf- und Wohnmöbelindustrie, der dem VDM angeschlossenen Verbänden sowie der Prüfhäuser und Konformitätsbewertungsstellen teil.

Die Teilnehmer mit branchenübergreifender Expertise folgten damit dem in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich angewendeten Konzept, mit den Branchenleitfäden den Unternehmen den Umgang mit der komplexen Materie europäischer Richtlinien zu erleichtern. Die bisherigen Branchenleitfäden wie zum Beispiel zu REACH, zur Energieverbrauchskennzeichnung von Lampen und Leuchten sowie zu Dunstabzugshauben und Backöfen, zur Europäischen Holzhandelsverordnung oder zur Anwendung der EU Maschinenrichtlinie auf Möbel erklären die Anforderungen der Gesetzgebung mit Praxisbeispielen, Grafiken, Ablaufschemata und geben Tipps zur täglichen Handhabung in Produktion und Verkauf.

Die komplexen europäischen Anforderungen im Bereich der NSpRL könnten zu deutlichem Mehraufwand für Möbelhersteller durch die Pflicht zur CE-Kennzeichnung und dem damit verbundenen Konformitätsbewertungsverfahren für bestimmte Produkte führen. Ziel des geplanten Branchenleitfadens ist es insofern, auch hier grundsätzlich aufzuzeigen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Möbel mit elektronischen Komponenten von der NSpRL betroffen sind und welche Rechte und Pflichten dem Hersteller, seinen Lieferanten, aber auch seinen Kunden daraus erwachsen.

Bei der Auftaktveranstaltung in Bad Honnef waren sich die Teilnehmer am Ende darin einig, dass ein alleine auf die Niederspannungsrichtlinie abzielender Leitfaden wegen des engen Bezugs zur Maschinenrichtlinie sowie möglicherweise weiteren europäischen Richtlinien und der grundsätzlichen Überschneidung bei allgemeinen Anforderungen wie zum Beispiel dem Konformitätsbewertungsverfahren nicht die optimale Lösung sein wird.

Daher hat die Arbeitsgruppe beschlossen, den Fokus des Leitfadens zu erweitern. Nunmehr soll ein Branchenleitfaden zur „Anwendung der europäischen Richtlinien auf elektrifizierte Möbel – CE-Kennzeichnung“ erarbeitet werden.

6. Dauerhafte Entspannung bei der Entsorgung HBCD-haltiger Polystyrolprodukte?

Das Bundeskabinett hat am 7. Juni 2017 eine neue „Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen“ (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung – POP-Abfall-ÜberwV) beschlossen, die eine einschneidende Neuregelung vorsieht:

Danach führen die in der beschlossenen Verordnung vorgesehenen Änderungen zu der klaren und von der Bundesregierung auch explizit gewollten Konsequenz, dass das Moratorium HBCD-haltige Polystyrolprodukte betreffend zum Dauerzustand wird. Heißt: Die bereits per Verordnung beschlossene Rückkehr ab 1. Januar 2018 zur Einstufung als Sondermüll wäre damit bis auf weiteres vom Tisch.

Im Kommentar zur Verordnung vermerkt der Gesetzgeber, dass mit der neuen Verordnung sichergestellt sei, „dass POP-haltige Abfälle unabhängig von ihrer Einstufung als gefährlicher oder nicht-gefährlicher Abfall in vergleichbarem Maße getrennt gesammelt werden. Dennoch dürfen sie wie bisher in entsprechenden Entsorgungsanlagen vermischt werden. Durch die Anwendung von Nachweis- und Registerpflichten können die Abfallbehörden der Länder den Entsorgungsweg dieser Abfälle stringent überwachen“.

Die Verordnung muss noch vom Bundesrat verabschiedet werden. Sie ist dort zustimmungspflichtig. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens inklusive der obligatorischen Anhörung auf EU-Ebene wird zum Spätsommer erwartet. Nach Einschätzung aus den Fachkreisen sind im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens jedoch keine signifikanten Änderungen mehr zu erwarten.

7. Erfolgreiche Sitzungswoche des ISO-Technical Committees 136 „Möbel“ in Chicago/USA

Vom 6. bis 9. Juni 2017 fanden im Rahmen intensiver Verhandlungen die diesjährigen ISO-Sitzungen der Arbeitsgruppen des ISO/TC 136 „Möbel“ der WG 1 „Stühle“, WG 2 „Tische“, WG 4 „Betten“, WG 5 „Koordinationsmaße - Küchen“ sowie WG 6 „Möbel für Kinder und Pflegeeinrichtungen“, ferner die Plenarsitzung in der Zentrale des „Underwriters Laboratory Incorporated“ (UL) im US-amerikanischen Northbrook statt. Gastgeber war das amerikanische Normeninstitut ANSI.

Deutschland war mit einer starken nationalen Delegation vertreten: Neben Peter Birkmann (TÜV-Rheinland LGA Products GmbH), Jörg Bakschas (IBA), Ralf Dominik (DIN-NHM) und Georg Lange (Head of German Delegation (HDH/VDM)) nahmen Reimund Heym (DGM) sowie Andreas Stephan von der VBG daran teil. Die ISO Sitzungen waren mit 32 Vertretern aus Canada, China, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden und den USA gut besucht.

Hintergrund:

2013 verständigten sich die europäischen Mitgliedstaaten darüber, die bestehenden europäischen Prüfmethodennormen als Grundlage der zur Überarbeitung anstehenden ISO-Prüfmethodennormen zu verwenden. Diese Vorgehensweise wurde auf der ISO-Plenarsitzung 2014 von den anwesenden Mitgliedsstaaten (inklusive USA) in Shanghai bestätigt. Dieser Beschluss wurde jedoch durch die USA in Frage gestellt und mittels direkter Intervention bei ISO und umfangreichen Kommentaren zurückgeworfen. Die USA blockierten bisher erfolgreich die Fortschreibung der zuvor genannten Revisionen. Dies geschah auf Basis der unterschiedlichen Rechtssysteme und der Normungsphilosophien (USA vs. Europa) sowie der unterschiedlichen Interessenslagen.

Auf der ISO-Plenarsitzung 2016 in Kopenhagen wurde zur Lösung des Konfliktes auf das bisher erfolgreich praktizierte Format des HDH/VDM-Normenworkshops zurückgegriffen. Zunächst einigte man sich auf die Prüfverfahren zu Sitzmöbeln auf Grundlage der ISO/WD 7173 „Furniture – Seating – Test methods for the determination of strength and durability“ (entspricht der EN 1728). Ebenso für die Tische auf Grundlage der ISO/WD 19682 „Furniture – Tables – Test methods for the determination of stability, strength and durability“ (entspricht der EN 1730).

Zur Vorbereitung der ISO-Workshops gab es diverse Abstimmungen auf europäischer Ebene. Sprecher wurden benannt und mit den US-Amerikanern eine gemeinsame Agenda erarbeitet. Die Workshops fanden dann im November 2016 (Sitzmöbel) in Grand Rapids (Michigan/USA) sowie im März 2017 (Tische) in Nürnberg statt.

Die Ergebnisse der WG-Sitzungen:

WG 1 „Chairs-Methods of test“ Vorsitz: Andreas Stephan (VBG), Sekretariat: DIN-NHM, (DE)
Überarbeitung der ISO 7173 “Furniture – Chairs and stools – Determination of strength and durability”
Auf Grundlage der Aufbereitung der Ergebnisse des 1. ISO-Workshops in Grand Rapids konnte ein Großteil der umfangreichen Kommentarliste abgearbeitet und ein Konsens mit den USA zu den diskutierten Punkten gebildet werden. Die Ergebnisse der WG 1-Sitzung werden nun von einem kleinen gemischten Redaktionsteam (USA/Europa) weiter bearbeitet, um daraus das nächste Entwurfsdokument zu erstellen. Die nächste Sitzung der WG 1 findet am 7. November 2017 in Paris beim FCBA statt.

WG 2 “Tables - Methods of test “Vorsitz: Dave Panning (Bifma), Sekretariat: ANSI, (USA)
Erarbeitung von ISO/PWI 19682 “Furniture – Tables – Test methods for the determination of stability, strength and durability”

Aufgrund der komplexen Fragestellungen des Workshops und der Kurzfristigkeit zwischen ISO-Workshop im März und WG 2-Sitzung im Juni 2017 war eine innereuropäische Abstimmung im Vorfeld nicht möglich. Dennoch ist es gelungen, innerhalb der WG 2- Sitzung eine einheitliche europäische Position zu vertreten und ebenso mit den USA einen Konsens für die weitere Projektbearbeitung zu erzielen. Allerdings ist noch eine Vielzahl von Fragestellungen offen geblieben, die während der für den 8. November 2017 vorgesehenen nächsten Sitzung der WG 2 diskutiert werden sollen.

WG 4 “Beds - Methods of test” Vorsitz: Luo Jufen, Sekretariat SINA,(CN)
Erarbeitung von ISO/DIS 19833 “Furniture - Beds – Test methods for the determination of strength and durability”

Aufgrund der noch laufenden Einspruchsfrist des oben genannten Normenentwurfs lagen noch keine Stellungnahmen vor. Die chinesische Sitzungsleitung ging daher noch einmal auf die Schwerpunkte der vorangegangenen Kommentierungsphase ein.

WG 5 “Kitchen furniture - Coordinating sizes” Vorsitz: Georg Lange (HDH/VDM) Sekretariat. DIN/NHM, (DE)
Überarbeitung von ISO/PWI 3055 “Kitchen equipment – Coordination sizes”

Die Struktur des neuen Dokumentes wurde vorgestellt und akzeptiert. Aufbauend auf den bisher eingearbeiteten Inhalten der prEN 1116 sowie auf Teilen des chinesischen Standards GB. 18884-1 und -2 sollen nun weitere Ergänzungen aus den Normen anderer Länder einfließen. Es wurde dazu aufgefordert, dass die ISO-Mitglieder entsprechende Vorschläge einreichen. Außerdem wurde darum gebeten, weitere Normenexperten für dieses Themengebiet zu benennen und zu entsenden. Auf der für den 13. September 2017 in Nürnberg geplanten Sitzung soll der überarbeitete Entwurf dann diskutiert werden.

WG 6 “Children´s and nursery furniture” Vorsitz: Jens Ekwall (IKEA), Sekretariat: SIS, (SE)
Überarbeitung von ISO/NP 7175-1 “Children cots and folding cots for domestic use – Part 1: Safety requirements”
Überarbeitung von ISO/NP 7175-1 “Children cots and folding cots for domestic use – Part 2: Test methods”

China forderte unter anderem, „chemische Parameter“ (PH-Wert der Textilien, VOC, Phthalate in Plastik etc.) aufzunehmen. Das wurde mehrheitlich abgelehnt. Zudem wurde ein Kinderbett präsentiert, bei dem sowohl die Kopfseite als auch die Seitenteile herunterklappbar sind. Der Wunsch, diese mechanischen Elemente in die Prüfverfahren aufzunehmen, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Es wurde festgelegt, dass die beiden überarbeiteten Dokumente bis Mitte September 2017 versandt werden.

Ein weiteres von China vorgetragenes Thema war der Wunsch einer eigenen Norm für Etagenbetten für Erwachsene, da es in China in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Unfällen gebe. Nach umfangreicher Diskussion wurde der Antrag – unter Hinweis darauf, dass der bestehende ISO-Entwurf auch für Erwachsene gilt – abgelehnt. Eine weitere Bearbeitung der ISO 9098-1 und -2 für Etagenbetten soll unter Federführung der WG 6 erfolgen.

Ergebnisse der Plenarsitzung am 9. Juni 2017

Zunächst wurden die Tätigkeitsberichte der WGs und das aktuelle Arbeitsprogramm vorgestellt. Seitens der USA wurde die Vorgehensweise zur Behandlung der Kommentare in der WG 3 „Kastenmöbel“ Vorsitz: Kjeld Bülow, Sekretariat: Dänemark von ISO/DIS 7170 “Furniture – Storage units – Test methods for the determination of strength and durability” und ISO/DIS 7171 “Furniture – Storage units – Test methods for the determination of stability” entschieden kritisiert und explizit auf die formalen Regeln hingewiesen. Die Amerikaner machten klar, dass sie bei Nichtachtung ihrer Einsprüche das ISO-Lenkungsgremium zur Entscheidung anrufen werden. Nach ausgiebiger Diskussion wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Bildung einer kleinen Gruppe (maximal 3 Europäer und 3 Amerikaner), um aus den von den Amerikanern eingebrachten Kommentaren die wichtigsten zu identifizieren und Lösungsvorschläge für die nächste WG 3-Sitzung vorzubereiten.
2. Um die Kommentare zum Draft International Standard (DIS) zu behandeln und das Manuskript für das Final Draft International Standard (FDIS) vorzubereiten, soll am 6. November 2017 eine WG 3-Sitzung stattfinden.
3. Auf Basis der Arbeitsergebnisse und Verbesserungsvorschläge der kleinen Gruppe soll entschieden werden, ob ein Workshop sinnvoll ist.

Unter TOP „Verschiedenes“ wurden von Seiten der Amerikaner Änderungen der Prüfumgebungen beispielsweise zu den Punkten „Temperatur“ und „Luftfeuchtigkeit“ beantragt. Dazu werden von den USA Änderungsvorschläge schriftlich eingereicht. Des Weiteren wurde der Antrag der USA, das Thema „VOC im ISO/TC 136“ zu behandeln, diskutiert. Dieses Vorhaben wurde aufgrund der europäischen Rechtslage grundsätzlich abgelehnt.

Die nächsten Sitzungen (TC 136 und WGs) finden auf Einladung der chinesischen Delegation vom 17. bis 21. September 2018 in Shanghai statt.

[Quelle: VDM]

8. Arbeitsstättenregel V3 "Gefährdungsbeurteilung" sowie Änderungen verschiedener ASR veröffentlicht (VI/089/17) BDA-NM-201707061406

Der Arbeitsstättenausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 6. April 2017 die Arbeitsstättenregel (ASR) V3 "Gefährdungsbeurteilung" sowie Änderungen zu folgenden ASR beschlossen:

- ASR V3a.2 "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten"

- ASR A1.2 "Raumabmessungen und Bewegungsflächen"
- ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung"
- ASR A1.5/1,2 "Fußböden"
- ASR A1.6 "Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände"
- ASR A1.7 "Türen und Tore"
- ASR A2.1 "Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen"
- ASR A3.4/3 "Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme"
- ASR A3.5 "Raumtemperatur"
- ASR A4.1 "Sanitärräume"
- ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume"
- ASR A4.3 "Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe"
- ASR A4.4 "Unterkünfte"

Diese ASR wurden gestern im Gemeinsamen Ministerialblatt (S. 390 ff.) bekannt gemacht. Die neue ASR bzw. die geänderten ASR finden Sie auch im Internet unter <http://bit.ly/2nWc6hg> (www.baua.de > Angebote > Rechtstexte und Technische Regeln > Technischer Arbeitsschutz > Technische Regeln für Arbeitsstätten).

9. Aus der Normung

In dieser [Anlage](#) finden Sie die vom HDH zusammen gefassten die neuesten Entwicklungen aus der Normung.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling